Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren

Mitteilungsblatt des Amtes Seenlandschaft Waren und der Gemeinden Grabowhöfe, Groß Plasten, Hohen Wangelin, Jabel, Kargow, Klink, Klocksin, Moltzow, Peenehagen, Schloen-Dratow, Torgelow am See und Vollrathsruhe.

Jahrgang 22 | Samstag, den 7. November 2026 | Nummer 11



stock.adobe.com - Moorland Roamer

- Anzeige -

Bestattungs-Institut Wolgast GmbH seit 1919

Tel. 03991 666999, Mobil: 0171 5780853, E-Mail: gabwolgast@web.de
17192 Waren, Gr. Burgstraße 21 u. Weinbergstr. 4

- **Erd-, Feuer-, See- & Anonymbestattungen**
- **Zusammenarbeit mit Ruheforst, Friedwald und Oase der Ewigkeit**
- **Bestattungsvorsorge**
- **Formulare zur Bestattungsverfügung bei uns erhältlich**

Tag und Nacht erreichbar

Postwurfsendung

Telefonverzeichnis

Amt Seenlandschaft Waren

Warendorfer Str. 4, 17192 Waren (Müritz)
Haupt-Nr.: **03991/628-0**
Fax-Nr.: **03991/628-122**
E-Mail: **poststelle@amt-slw.de**
Internet: www.amt-slw.de

Öffnungszeiten:
Mo.: **9:00 - 12:00 Uhr**
Di.: **9:00 - 12:00 + 13:30 - 16:00 Uhr**
Do.: **9:00 - 12:00 + 14:00 - 18:00 Uhr**

		Zimmer	App.
Amtsvorsteher	Herr Malow	5	
Ltd. Verwaltungsbeamter	Herr Bürger	10	111
SB IT	Herr Tschiedel	6	118
SB Personal, Wahlen	Frau Heisel	8	104
SB Poststelle, Sekretariat, Beschaffung	Frau Zirnsak	9	101
Amt für zentrale Dienste und Finanzen			
Fachamtsleiterin	Frau Heinsel	3	103
SB Tourismus, Kultur, Sport, Datenschutz, Landkurier	Frau L. Müller	15	129
SB Sitzungsdienst, Versicherung	Frau Kreye	20	113
SB Sitzungsdienst	Frau Wagner	20	133
SB Finanzwirtschaft	Frau Rohne	7	128
SB Finanzwirtschaft I	Frau Kube	12	124
SB Finanzwirtschaft II	Frau Müller	4	140
SB Finanzwirtschaft II	Frau Voelker	4	136
SB Kita, Schulen	Frau Reichau	16	137
SB Geschäftsbuchhaltung	Frau Mertel	11	114
SB Geschäftsbuchhaltung	Frau Seidel	11	139
Kassenleiterin	Frau Engel	14	119
SB Kasse	Frau Stier	13	120
SB Kasse / Vollstreckung	Frau Mach	13	123
SB Kasse	Frau Tessnow	13	
SB Vollstreckung / Archiv		13	130
SB Grundsteuern, WBV u. sonst. Abgaben	Frau Müller	31	127
SB Grundsteuern, WBV u. sonst. Abgaben	Frau Panek	31	135
Bau- und Ordnungsamt			
Fachamtsleiter	Herr Fischer	27	132
SB Tiefbau		1	115
SB Hochbau	Frau Schlaeth	2	116
SB Bauangelegenheiten, Bauordnung	Frau Kunstmann	30	131
SB Zentr. Gebäudewirtschaft/Liegenschaften	Frau Richter	28	134
SB Zentr. Gebäudewirtschaft/Liegenschaften	Frau Szabowsky	28	125
SGL Ordnungsamt	Herr Hammer	19	121
SB Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Frau Neumann	18	126
SB Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Frau Lux	18	117
SB Allg. Ordnungsangelegenheiten/Straßenbel.	Frau Beiersdorf	29	201
SB Einwohnermelde-, Ordnungsangelegenheiten, Wohngeld	Frau Vizente	34	108
SB Einwohnermelde-, Gewerbeang., Friedhöfe	Frau Sponholz	33	107
SB Wohngeld	Frau Steindorf - Sabath	32	141
SB Brandschutz, IT	Herr Rosen	17	106
Baumkontrolleur/Baumpfleger	Herr Mannke	29	138
Schiedsstelle	Frau Plötz	Tel.: 015117684946	

IMPRESSUM: Amtliches Mitteilungsblatt „Landkurier“

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Seenlandschaft und der amtsangehörigen Gemeinden Grabowhöfe, Groß Plasten, Hohen Wangelin, Jabel, Kargow, Klink, Klocksin, Moltzow, Peenehagen, Schloen-Dratow, Torgelow am See und Vollrathsruhe

Herausgeber:
Amt Seenlandschaft Waren, Der Amtsvorsteher
Warendorfer Straße 4, 17192 Waren (Müritz), E-Mail: poststelle@amt-slw.de,
Telefon: 03991/628-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Amtsvorsteher des Amtes Seenlandschaft Waren

Redaktion:
SB Sekretariat/ Landkurier, Tel.: 03991/628-101, E-Mail: poststelle@amt-slw.de

Verantwortlich für den nichtamtlicher Teil:
Mike Groß (V.i.S.d.P.) unter der Anschrift des Verlages

Anzeigenteil: Jan Gohlke unter der Anschrift des Verlages
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 23-24
Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5300 Exemplare

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Tel.: 039931 5790, Fax: 039931 579 30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel: 03535 489-0

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:
Das amtliche Mitteilungsblatt „Landkurier“ erscheint einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet des Amtes Sennlandschaft Waren verteilt. Es ist außerdem online abrufbar unter:
https://www.wittich.de/produkte/zeitungen/3472-landkurier-des-amtes-seenlandschaft-waren.
Das amtliche Mitteilungsblatt „Landkurier“ ist (kostenpflichtig) einzeln oder im Abonnement beim Amt Seenlandschaft Waren, Warendorfer Straße 4, 17192 Waren (Müritz), Tel:03991 628-0, E-Mail: poststelle@amt-slw.de,
oder über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17192 Sietow, Tel.: 039931 579-0, E-Mail: info@wittich-sietow.de, zu beziehen.

Hinweis des Verlages:
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. Gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns nicht zu Ersatzleistungen. Die vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Bekanntmachungen der Kirchengemeinde

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schloen-Dratow ist eine unbefristete Stelle eines

Gemeindearbeiters (w/m/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 h zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Aufgabenbereiche:
- Unterhaltung/Reinigung/Pflege der gemeindlichen Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen mit regelmäßiger Kontrolle der Verkehrssicherheit einschließlich Winterdienst
- Pflege/Unterhaltung der Spielplätze mit Kontroll- und Dokumentationspflicht
- gärtnerische Tätigkeiten und Baumschnittarbeiten
- Reparatur- und Werterhaltungsmaßnahmen an kommunalen Objekten
- Wartung/Pflege und Instandsetzung von Geräten, Maschinen und Ausrüstungen

fachliche Voraussetzungen:
- abgeschlossene Ausbildung im handwerklichen Bereich
- Grundkenntnisse im Garten- und Landschaftsbau
- Erfahrung im Umgang mit moderner Kommunaltechnik, Kleingeräten, Motorsensen
- Besitz eines Motorkettensägescheines bzw. Bereitschaft zum Erwerb
- gültiger Führerschein der Klasse B/BE (wünschenswert Klasse C)

wünschenswert:
- Ortskunde
- Bereitschaft zum Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr (Tagbereitschaft)

persönliche Voraussetzungen:
- Eigeninitiative und Engagement sowie Teamfähigkeit,
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten (Winterdienst, Rufbereitschaft, Wochenendeinsätze),
- gesundheitliche Eignung für körperliche Arbeiten (Lasten bis 40 kg/Arbeiten auf Leitern bis 4 m)
- handwerkliches Geschick und technische Kenntnisse bzw. Verständnis,
- zuverlässige, selbstständige und umsichtige Arbeitsweise,
- Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit und Teamfähigkeit

Wir bieten:
- unbefristete Vollzeitbeschäftigung
- Vergütung mit 15,00 €/h
- Urlaubsanspruch 30 Tage
- betriebliche Altersvorsorge

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit Lichtbild, Nachweise bisheriger Tätigkeiten usw.) senden Sie bitte **bis zum 19.11.2026, 12:00 Uhr**
per E-Mail an: poststelle@amt-slw.de bzw. postalisch an:

Amt Seenlandschaft Waren
- Personalamt vertraulich -
Warendorfer Straße 4
17192 Waren (Müritz).

Bitte beachten Sie, dass die mit der Bewerbung verbundenen Kosten nicht erstattet werden können.
Die Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlags nach Abschluss des Verfahrens. Zudem werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens Ihre Bewerbungsunterlagen vernichtet.
Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1b) und e) Datenschutzgrundverordnung – zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen – in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V.

gez. B. Dreyer
Bürgermeister

Für die Gemeinden: Jabel, Jabel OT Neu-Gaarz, Klocksin, Grabowhöfe, Moltzow, Kargow, Klink, Grabowhöfe OT Vielist, Torgelow am See, Groß Dratow/Schloen

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Gewässerschau 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß § 93 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und § 44 Wasserverbandsgesetz führen Beauftragte des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ zur Feststellung des Zustandes der vom Verband zu betreuenden Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen, im Rahmen der Aufgaben des Verbandes, Verbandsschauen durch.
Diese sind öffentlich und für jedermann. Die Teilnahme vor allem von Landwirten ist erwünscht. Aufsichts- und Fachbehörde sind eingeladen.
Die Gewässerschau beginnt in den Schaubezirken Moltzow und Waren für die Gemeinden Jabel, Jabel OT Neu-Gaarz, Klocksin am Donnerstag, 26.11.2026 um 9.00 Uhr
Treffpunkt: Geschäftsstelle Agrarbetrieb Hentze in Jabel für die Gemeinden Grabowhöfe, Moltzow und Grabowhöfe OT Vielist am Dienstag, 01.12.2026 um 9.00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Gemeindebüro in Grabowhöfe für die Gemeinden Kargow, Klink, Torgelow am See, Groß Dratow/Schloen am Donnerstag, 03.12.2026 um 9.00 Uhr
Treffpunkt: Waren vor der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1
Sie werden über durchgeführte und noch vorgesehene Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern durch den WBV informiert und können Ihre Anliegen über unbefriedigende Zustände und Schäden und notwendige Arbeiten an den Gewässern und Anlagen vortragen. Hierzu finden örtliche Begehungen statt. Die Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachungen gebeten.

Röbel, 26.10.2026

Mandy Dreier
Geschäftsführerin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Solarpark Kargow - Unterdorf an der Bahn" der Gemeinde Kargow zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kargow hat in ihrer Sitzung am 07.10.2025 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Kargow - Unterdorf an der Bahn" der Gemeinde Kargow gefasst und die damit verbundenen Verfahren eingeleitet. Der Geltungsbereich wurde mit Beschluss vom 20.01.2026 angepasst. Im Landkurier Nr. 02/2026 vom 14.02.2026 erfolgte dann die Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches und die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 28,9 ha. Das Grundstück wird derzeit als Ackerfläche genutzt.
Das Plangebiet umfasst in der Flur 1, Gemarkung Kargow in Gänze die Flurstücke 362/2, 366/2 und 373 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 367.
Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz. Das Planvorhaben soll dazu beitragen, den **Anteil** erneuerbarer Energien aus Gründen des Ressourcen- und Klimaschutzes zu erhöhen.
Die Gemeindevertretung Kargow hat in Ihrer Sitzung am 22.09.2026 beschlossen:

1. **die Billigung des Entwurfs der Satzung über den vorhabenbezogenenBebauungsplanes Nr. 8 „"Solarpark Kargow - Unterdorf an der Bahn" der Gemeinde Kargow bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht mit Anlagen**
2. **die Veröffentlichung des Entwurfs der Satzung einschließlich der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB,**
3. **der Beschluss und die Auslegung öffentlich bekannt zu machen**

Diese Bekanntmachung und der Entwurf des o. g. Bauleitplanes mit der dazugehörigen Begründung, einschließlich Umweltbericht (als Ergebnis der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 u. § 2a BauGB) und die Anlagen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan, als auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die Angaben darüber welche Arten umweltbezogener Informationen vorliegen, werden zur Möglichkeit der Einsichtnahme gem. § 3 Abs. 2 BauGB

vom 09.11.2026 bis 11.12.2026

im Internet auf der Homepage des Amtes Seenlandschaft Waren unter der Internetseite **https://www.amt-slw.de/seite/271503/bauleitplanung.html** (Gemeinde Kargow) veröffentlicht.
Zusätzlich liegen der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen als eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit während des Auslegungszeitraums

vom 09.11.2026 bis 11.12.2026

im Amt Seenlandschaft Waren, Bauamt, Warendorfer Str. 4 in 17192 Waren/Müritz, während der folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Weiterhin werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern **Bau- und Planungsportal M-V unter: https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Uebersicht/Details?type=bplan&id=54d4dcd2-d3e9-11ef-87bf-c3ee-6589aa32)** zugänglich gemacht.
Innerhalb der oben genannten Frist können Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark Kargow - Unterdorf an der Bahn" der Gemeinde Kargow abgegeben werden:

1. elektronisch übermittelt an folgende mail Adresse: **kunstmann@amt-slw.de**
2. schriftlich an die Amtsverwaltung Amt Seenlandschaft Waren, Bauamt, Warendorfer Str. 4 in 17192 Waren/Müritz, Fax: 03991/628-122
3. oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Amt Seenlandschaft Waren zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 3. BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Kargow unberücksichtigt bleiben können.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information zur Verarbeitung von Daten im Bauleitplanverfahren (gem. Art. 13 DSGVO)", welches im Amt Seenlandschaft ausliegt.
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Kargow ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen
Folgende Arten von Umweltinformationen liegen für das Planvorhaben vor und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht als Teil II der Begründung mit Aussagen über die Auswirkungen und Wechselwirkungen des Vorhabens zu den Schutzgütern Klima/Luft, Boden, Fläche, Wasser, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Mensch/Gesundheit/Bevölkerung, Kultur- u. sonstige Sachgüter sowie die Belange des Baum- und Biotopschutz, Belange des Denkmalschutzes, Belange von Altlasten sowie Aussagen zu Wechselbeziehungen und –Wirkungen zwischen den Schutzgütern
- Artenschutzfachbeitrag (AFB) mit Untersuchungen, Analysen und Aussagen über Auswirkungen der Planung speziell auf geschützte Biotope und Arten
- Blendgutachten vom 12.05.2025 des DGS Landesverbandes Berlin Brandenburg
- Schalltechnische Untersuchung vom 21.04.2026

Der Umweltbericht wurde gemäß den Maßgaben der §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB und der Anlage 1 zum BauGB erstellt.
Im Umweltbericht, einschließlich der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurden die Auswirkungen der Planung auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:

- Naturhaushalt – mit Aussagen u. a. zur naturräumlichen Gliederung
- Mensch und Landnutzung – mit Aussagen u. a. zur Blendwirkung sowie Aussetzen der bestehenden Nutzungen der Vorhabenfläche durch Festsetzung eines Nutzungszeitraums für die PV-Nutzung
- Flora und Fauna / Arten und Biotope – mit Aussagen u. a. zum Artenschutz (zusätzlich auch im AFB) sowie gesetzlich geschützten Biotopen im Umfeld der Vorhabenfläche
- Boden – mit Aussagen u. a. zur Bodennutzung, zum Bodengefüge und zur Bodenversiegelung
- Wasser – mit Aussagen u. a. zu bestehenden Gewässern im Umfeld der Planvorhabenfläche, zum Bodenwasserhaushalt, zum Oberflächenwasser und zum Grundwasser
- Klima/Luft– mit Aussagen u. a. zum klimatischen Nutzen/ Verbesserung
- Landschaft/Ortsbild – mit Aussagen u. a. zum Landschaftsbildraum, zur Landschaftsgestalt/ Ortsbildentwicklung im Hinblick auf die Sichtbarkeit/Wahrnehmung im Gelände
- Schutzgebiete und –Objekte – mit Aussagen u. a. zu deren Betroffenheit
- Kultur- und Sachgüter – mit Aussagen u. a. zum Bodendenkmalschutz und weiterer Sachgüter

Nachfolgende **umweltrelevante Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 16. Februar 2026 bis einschließlich 23. März 2026 werden ebenfalls mit ausgelegt:

- Stellungnahme des **Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte** vom 02.03.2026 mit den Aussagen/Hinweise,
  - dass die Planung aktuell nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist
  - dass ein Antrag auf Zielabweichung für die Freiflächenanlage beim zuständigen Ministerium eingereicht wurde
- Stellungnahme des **Landkreises Mecklenburgische Seenplatte** vom 24.03.2026 mit den Aussagen/Hinweise,
  - dass sich die Fläche außerhalb des in Programmsatz 5.3.(9) LEP M-V bzw. § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB für Photovoltaik festgesetzten Bereichs befindet und dass eine Abweichung von den Zielen der Raumordnung nur über ein entsprechendes Verfahren (Zielabweichungsverfahren) gestattet werden kann
  - dass der Flächennutzungsplan anzupassen ist, da die beabsichtigte Nutzung nicht dem Flächennutzungsplan entspricht (3. Änderung F-Plan dazu ist bereits in Aufstellung)
  - es stehen dem Vorhaben keine immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen entgegen
  - die untere Naturschutzbehörde äußert keine Bedenken zur Eingriffsregelung
  - Der Artenschutz führt den Schutz von Bodenbrütern, insbesondere der Feldlerche und der gefährdeten Pflanze Lämmersalat (Arnoseris minima) aus. Diesbezüglich ist eine Maßnahmenfläche M1 zu entwickeln und gleichzeitig sind auch Vermeidungsmaßnahmen in den Plan aufzunehmen
  - Der Bodenschutz empfiehlt dringend eine Bodenkundliche Baubegleitung nach DIN 19639.
  - Die untere Denkmalschutzbehörde weißt auf das Baudenkmal und ggf. den Umgebungsschutz (Kirche Unterdorf) hin. Bodendenkmale sind nicht berührt.
  - Die Jagdbehörde des Landkreises stimmt zu, weißt aufgrund der Einzäunung der Anlage und der damit einhergehenden Barrierewirkung, jedoch auf den Wegfall von Lebensräumen für das Schalenwild hin. Auch die Wanderrouten des Wildes würden beeinflusst und werden sind nach dem Bau der Anlage dann ändern.
- Stellungnahme des **NABU** vom 17.03.2026 mit den Aussagen/Hinweise,
  - Grundsätzliche Befürwortung von Photovoltaikanlagen, als wichtiger Beitrag zur Energiewende
  - Aber Berücksichtigung von Dächern oder bereits versiegelten Flächen immer noch nicht ausreichend
  - Langzeitauswirkungen von Freiflächenanlagen noch nicht bekannt
  - Kernforderung für alle Anlagen: ökologische Gestaltung, Monitoring etc.
- Stellungnahme der **Landesforst** vom 15.04.2026 mit den Aussagen/Hinweise,
  - Waldabstand von 20 m zur vorhandenen Gehölzgruppe gefordert
  - Abstände zu weiteren Waldflächen wird eingehalten
  - Reduzierung von 30 auf 20 m Waldabstand genehmigt
- Stellungnahme des **Nationalparkamtes Müritz** vom 03.03.2026 mit den Aussagen/Hinweisen,
  - dass das Plangebiet sich nicht im Geltungsbereich des Nationalparks befindet, jedoch unmittelbar daran angrenzt und daher Belange des Nationalparks berührt
  - dass das Vorhaben sich im FFH Gebiet DE 2543-301 Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes befindet und daher eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist
  - dass die Betrachtung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie potenzielle Zerschneidungseffekte der Landschaft für größere Tiere in der Umweltprüfung zu betrachten ist
  - die Anbindung der Anlage an das öffentliche Stromnetz wahrscheinlich durch den Müritz-Nationalpark verläuft und dem dann Verbote der Nationalparkverordnung entgegenstünden.

Stellungnahme des **Landesjagdverbands** vom 24.03.2026 mit den Aussagen/Hinweisen,

- dass die geplante Umzäunung der Anlage sollte eine Bodenfreiheit von mindestens 15 cm über der Geländeoberfläche haben sollte, um Kleinsäugern die Möglichkeit der Querungen zu ermöglichen

Folgende **Umweltbezogene Informationen** sind den Planunterlagen zu entnehmen:

Schutzgebiete

Das Plangebiet grenzt unmittelbar westlich des FFH Gebiets DE 2543-301 Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes an. Die aktuelle Natura2000-Prüfung, die im Zuge des gleichartigen, benachbarten vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 6 vollzogen wurde, weist insbesondere im Hinblick auf die vom Nationalparkamt vorgebrachten Bedenken bezüglich Licht- und Lärmemissionen, respektive einer Beeinträchtigung von Fledermausarten, ergeben sich aus Sicht der Gemeinde keine Hinweise auf den Eintritt entsprechender Beeinträchtigungen, zumal der Betrieb der PV-Anlage – insb. im Vergleich zur
südlich angrenzenden Bahntrasse – in der Regel licht-, und nahezu lärmfrei erfolgt. Im Übrigen entsteht angesichts der Unterbrechung der ackerbaulichen Nutzung eine arten- und insektenreiche Hochstaudenflur, die infolge der dann gegebenen Nahrungshöffigkeit insbesondere für Fledermäuse eine hochattraktive Nahrungsfläche ergibt, die in dieser Form zuvor nicht existierte.

Auf Grundlage der Natura2000-Prüfungsunterlage ist davon auszugehen, dass das Vorhaben nicht zur erheblichen Beeinträchtigung der umgebenden Natura 2000-Gebiete in ihren Schutzzwecken und Erhaltungszielen, d.h. deren Zielarten und für deren Schutz maßgeblichen Gebietsbestandteile führen wird. Aus gutachtlicher Sicht wird daher die Umsetzung etwaiger Kohärenzmaßnahmen für nicht erforderlich gehalten. Im näheren Umfeld des Vorhabens wurden weitere Areale unter europäischen Gebietsschutz gestellt:

- GGB DE2442-301 Wald- und Kleingewässerlandschaft nördlich von Waren, 3.130 m nördlich,
- GGB DE 2543-301 Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes, 2.555 m südlich,
- SPA DE 2642-401 Müritz-Seenlandschaft und Neustrelitzer Kleinseenplatte, 1.237 m südwestlich,
- NSG 139 „Ostufer Tiefwaren-Falkenhäger Bucht ca. 6.300 m nordwestlich.

Geschützte Biotope und Arten
Durch die derzeit intensive ackerbauliche Nutzung ist die Arten- und Individuenvielfalt im Plangebiet derzeit eingeschränkt. Bei Umsetzung der Planinhalte ist infolge der Einstellung der ackerbaulichen Nutzung und Entwicklung einer artenreichen Staudenflur eine Erhöhung zu erwarten. Insofern ergibt sich durch die Errichtung einer PV-Anlage kein negativer, sondern voraussichtlich positiver Einfluss auf die biologische Vielfalt.
Insgesamt ergibt sich aus der Planumsetzung kein Hinweis auf eine etwaige negative artenschutzrechtliche Betroffenheit des Rast- und Zugvogelgeschehens.
Für betroffene Arten, hier Bödenbrüter werden Vermeidungsmaßnahmen ermittelt und im Bebauungsplan festgesetzt. Bei Durchführung der Vermeidungsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit der Art nicht gegeben ist.
Für Fledermäuse ergeben sich keine negativen Auswirkungen.
Der Waldabstand wird eingehalten.
Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit der Amphibien, Reptilien, Fische, Insekten, Mollusken und Pflanzen ist ausgeschlossen.
Unter Einhaltung der ermittelten Vermeidungs- und Pflegemaßnahmen (siehe Umweltbericht) ergeben sich keine projektbedingten Verbortstatbestände im Sinne §44 BNatSchG. Eine darüber hinaus gehende Durchführung vorbeugender Maßnahmen zur Förderung bestimmter Arten (CEF-Maßnahmen) ist nicht erforderlich.
Eine darüber hinaus gehende umweltprüfungsrelevante Betroffenheit der übrigen Schutzgüter im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB ergibt sich nicht, da der Eingriff vollumfänglich innerhalb des Geltungsbereichs mittels Umwandlung von Acker zu einer artenreichen, extensiv durch Jahresmahd jeweils nicht vor dem 1.7. gepflegten Staudenflur entwickelt wird.
Diese Entwicklung betrifft nicht nur die zur Eingriffskompensation herangezogenen, bebauungsfrei bleibenden Randflächen, sondern auch die Unter- und Zwischenmodulflächen, die allerdings technisch bedingt zur Freihaltung der Module in der Regel eine mindestens zweischürige Jahresmahd erforderlich machen. Jedoch unterbleibt auf der gesamten Fläche während der Nutzungsdauer von maximal 30 Jahren jeglicher Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln.

Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
Der mit der Errichtung verbundene Eingriff in Natur und Haushalt wurde bilanziert. Zur Kompensation des Eingriffs werden Randflächen innerhalb des Geltungsbereichs als Maßnahmenflächen festgesetzt, ein Teil der Kompensation erfolgt im VB-Plan Nr. 6, da dort ein Überschuss besteht.
Die Bauzeitenregelung zugunsten von Bodenbrütern ist zu beachten. Der Bebauungsplan sowie das zu Grunde liegende Planverfahren hat keine erheblichen Auswirkungen auf die zu untersuchenden Schutzgüter. Die ermöglichten Eingriffe in Natur und Landschaft lassen sich vollständig ausgleichen.
Die ermittelten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft werden im Bebauungsplan festgesetzt.

Wasser
Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Stand- bzw. Fließgewässer.
Des Weiteren liegt das Plangebiet im Bereich des Grundwasserkörpers WP_PT_1_16 und MEL_EO_4_16. Innerhalb des Plangebiets betragen die Grundwasserflurabstände allerdings überwiegend mehr als 10 m. Die Geschütztheit des Grundwasserkörpers wird hiernach als „hoch“ eingestuft.
Durch die Bauart und Bauweise sowie die aufgrund der verwendeten Materialien ist eine bau-, anlagen- und betriebsbedingte Gefährdung des Grund- und Oberflächenwassers durch das Vorhaben ausgeschlossen.

Boden
Das Vorhaben beansprucht ausschließlich intensiv landwirtschaftlich genutzten Kulturboden, so dass infolge der (geringfügigen) Teil- und Vollversiegelung keinesfalls seltene und/oder besonders schützenswerte Bodengesellschaften betroffen sein werden.
Da die Solarmodule auf gerammten Pfählen gründen, liegt der Flächenanteil der Versiegelung lediglich bei ca. 1 %. Die Überbauung führt daher nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Bodenfunktionen.

Landschaftsbild
Der Vorhabenbereich befindet sich laut Umweltkartenportal MV in einem mit „mittel bis hoch“ bewerteten Landschaftsbildraum. Landschaftsbildräume der höchsten Bewertungskategorie sind somit nicht betroffen.

Kulturgüter
Im Plangebiet selbst befinden sich keine Baudenkmale. In unmittelbarer Umgebung des Vorhabens ist jedoch ein Baudenkmal „Kirche mit Glockenturm“ bekannt.

Hinweis
Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebbauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtsmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Verfahrensvermerk:
Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Kargow - Unterdorf an der Bahn“ der Gemeinde Kargow wurde im Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren Nr. 11/2026 vom 07.11.2026, Jahrgang 26, veröffentlicht.
Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung sowie die Entwurfsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Kargow - Unterdorf an der Bahn“ der Gemeinde Kargow wurde auf der Internetseite des Amtes unter **https://www.amt-slw.de/seite/271503/bauleitplanung.html** (Gemeinde Kargow) *am 06.11.2026, veröffentlicht.*
Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Kargow - Unterdorf an der Bahn“ der Gemeinde Kargow wurde auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter **https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Uebersicht/Details?type=bplan&id=54d4dcd2-d3e9-11ef-87bf-c3ee6589aa32)** *am 06.11.2026, veröffentlicht.*

29.10.2026

gez. M. Kagel
Bürgermeister



Übersichtsplan (Quelle GeoBasis DE M-V 2025)

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Kargow“ in Verbindung mit dem vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Kargow - Unterdorf 2“ und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark Kargow – Unterdorf an der Bahn“ der Gemeinde Kargow

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kargow haben in ihrer Sitzung am 08.03.2022 den Antrag des Vorhabenträgers zwecks Errichtung und Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Kargow befürwortet und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Kargow – Unterdorf 2“ der Gemeinde Kargow beschlossen.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 8,1 ha. Das Plangebiet betrifft die Flurstücke 364/2 und eine Teilfläche aus 365/1 der Flur 2, Gemarkung Kargow. Bei der Vorhabenfläche handelt es sich um eine zwischenzeitlich genutzte Ackerfläche, die sich größtenteils innerhalb des Rahmenbetriebsplanes für einen Kiestagebau befindet.
Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kargow haben in ihrer Sitzung am 07.10.2025 den Antrag der AD Kargow GmbH zwecks Errichtung und Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Kargow befürwortet und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Solarpark Kargow – Unterdorf an der Bahn“ der Gemeinde Kargow beschlossen.
Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 1, Gemarkung Kargow in Gänze die Flurstücke 362/2, 366/2 und 373 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 367. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 28,9 ha. Bei der Vorhabenfläche handelt es sich um eine zurzeit landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche.
Das Plangebiet ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.
Die Gemeindevertretung Kargow hat in Ihrer Sitzung am 22.09.2026 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für die Teilbereiche der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 6 und Nr. 8 der Gemeinde Kargow gebilligt. Der Entwurf soll zum Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 ausgelegt sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und an die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB versendet werden.
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Diese Bekanntmachung und der Entwurf des o. g. Bauleitplanes mit der dazugehörigen Begründung und Umweltprüfung werden zur Möglichkeit der Einsichtnahme gem. § 3 Abs. 2 BauGB

vom 09.11.2026 bis 11.12.2026

im Internet auf der Homepage des Amtes Seenlandschaft Waren unter der Internetseite Amt Seenlandschaft Waren veröffentlicht.
Zusätzlich liegen der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen als eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit während des Auslegungszeitraumes

vom 09.11.2026 bis 11.12.2026

im Amt Seenlandschaft Waren, Bauamt, Warendorfer Str. 4 in 17192 Waren/Müritz, während der folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	**09.00 Uhr - 12.00 Uhr**
Dienstag	**09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr**
Donnerstag	**09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr**

Weiterhin werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V unter: https://bplan.geodaten-mv.de) zugänglich gemacht.
Innerhalb der oben genannten Frist können Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für die Teilbereiche der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 6 und Nr. 8 der Gemeinde Kargow abgegeben werden:

1. elektronisch übermittelt an folgende E-Mail-Adresse: **kunstmann@amt-slw.de**
2. schriftlich an die Amtsverwaltung Amt Seenlandschaft Waren, Bauamt, Warendorfer Str. 4 in 17192 Waren/Müritz, Fax: 03991/628-122
3. oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Amt Seenlandschaft Waren zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Sachverhalt:
Das Planungsziel der 3. Änderung des FNP besteht darin, auf den Flächen der Geltungsbereiche der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 6 und Nr. 8 die gemeindliche Flächennutzung für die damit in Verbindung stehende sonstige Sondergebietsnutzung mit Zweckbestimmung Photovoltaikanlage vorzubereiten, um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch zu entsprechen.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch) zu Aufstellung der beiden Bebauungspläne.
Die 3. Änderung umfasst zwei Teilbereiche welche im wirksamen Flächennutzungsplan überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt sind.
Diese Flächen sollen im 3. Änderungsverfahren den Festsetzungen der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 6 und Nr. 8 der Gemeinde Kargow, entsprechen und als Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO sowie als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt werden, um das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu wahren.
Weiterhin dargestellt werden soll eine Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen. Sie dient der Klarstellung der Flächennutzung gem. dem Rahmenbetriebsplan für den Kiesabbau im wirksamen FNP der Gemeinde Kargow.
Die Änderungsbereiche umfassen zusammengefasst ca. 44,5 ha. Davon entfallen ca. 29,2 ha auf die Darstellung für die Sonstige Sondergebietsnutzung, ca. 7,0 ha auf Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen, die sich mit der Photovoltaiknutzung überschneiden und ca. 7,3 ha auf Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. 14,8 ha entfällt auf die gesamte Darstellung für Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen
Folgende Arten von Umweltinformationen liegen für das Planvorhaben vor und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht als Teil II der Begründung mit Aussagen über die Auswirkungen und Wechselwirkungen des Vorhabens zu den Schutzgütern Klima/Luft, Boden, Fläche, Wasser, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Mensch/Gesundheit/Bevölkerung, Kultur- u. sonstige Sachgüter sowie die Belange des Baum- und Biotopschutz, Belange des Denkmalschutzes, Belange von Altlasten sowie Aussagen zu Wechselbeziehungen und –Wirkungen zwischen den Schutzgütern

Der Umweltbericht wurde gemäß den Maßgaben der §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB und der Anlage 1 zum BauGB erstellt.
Im Umweltbericht wurden die Auswirkungen der Planung auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:

- Naturhaushalt – mit Aussagen u. a. zur naturräumlichen Gliederung
- Mensch und Landnutzung – mit Aussagen u. a. zur Blendwirkung sowie Aussetzen der bestehenden Nutzungen der Vorhabenfläche durch Festsetzung eines Nutzungszeitraums für die PV-Nutzung
- Flora und Fauna / Arten und Biotope – mit Aussagen u. a. zum Artenschutz
- Boden – mit Aussagen u. a. zur Bodennutzung

- Wasser – mit Aussagen u. a. zu bestehenden Gewässern im Umfeld der Planvorhabenfläche, zum Bodenwasserhaushalt, zum Oberflächenwasser und zum Grundwasser
- Klima/Luft– mit Aussagen u. a. zum klimatischen Nutzen/ Verbesserung
- Landschaft/Ortsbild – mit Aussagen u. a. zum Landschaftsbildraum, zur Landschaftsgestalt/ Ortsbildentwicklung im Hinblick auf die Sichtbarkeit/Wahrnehmung im Gelände
- Schutzgebiete und –Objekte – mit Aussagen u. a. zu deren Betroffenheit
- Kultur- und Sachgüter – mit Aussagen u. a. zum Bodendenkmalschutz und weiterer Sachgüter

Nachfolgende **umweltrelevante Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 16. Februar 2026 bis einschließlich 23. März 2026 werden ebenfalls mit ausgelegt:

- Stellungnahme des **Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte** vom 03.03.2026 mit den Aussagen/Hinweise,
  - dass die Planung aktuell nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist
  - dass ein Antrag auf Zielabweichung für die Freiflächenanlage beim zuständigen Ministerium eingereicht wurde
- Stellungnahme des **Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenpla**tte vom 19.03.2026 mit den Aussagen/Hinweise,
  - Hinweis auf Sicherstellung der Bewirtschaftbarkeit der verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen, auch im Hinblick auf vorhandene Drainageleitungen und deren Funktionstüchtigkeit.
  - Hinweis, dass das Vorhaben sich teilweise im FFH Gebiet DE 2543-301 Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes befindet und daher eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist
  - Hinweis zur in der Nähe vorhandenen Bauschuttaufbereitungsanlage und der damit verbundenen Lärm- und Staubemissionen
- Stellungnahme der **Deutschen Bahn AG** vom 18.02.2026 mit Aussagen und Hinweisen,
  - Beachtung der durch die Erhaltung der vorhandenen Bahnanlagen entstehenden Emissionen (Luft- und Körperschall, Abgase, Abriebe etc.)
  - Gewährleistung, dass durch Bau, Bestand und Betrieb der geplanten PV-Anlagen keinerlei negative Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs entstehen können.
  - Hinweis zur blendfreien Ausrichtung der Module, auch falls es nach Inbetriebnahme doch zur Blendwirkungen kommen sollte. In diesem Fall sind dann Nacharbeiten bzw. wären Abschirmmaßnahmen zu ergreifen.
  - Drainageleitungen, sowie anderweitige Kabel und Leitungen der DB sollten nicht beschädigt werden
- Stellungnahme des **Landkreises Mecklenburgische Seenplatte** vom 03.06.2026 mit Aussagen und Hinweisen zu:
  - dass sich die Flächen teilweise außerhalb des in Programmsatz 5.3.(9) LEP M-V bzw. § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB für Photovoltaik festgesetzten Bereichs befindet und dass eine Abweichung von den Zielen der Raumordnung nur über ein entsprechendes Verfahren (Zielabweichungsverfahren) gestattet werden kann
  - dass sich der überwiegende Teil des VB-Plan Nr. 6 innerhalb der Rahmenbetriebsplangrenzen des Kiestagebaues Kargow- Unterdorf befindet und somit dem Bergrecht unterliegt, aber bis jetzt nicht bergbaulich in Anspruch genommen wurden und daher eine temporäre Zwischennutzung für den Nutzungszeitraum möglich wäre. Eine bergbauliche Nutzung muss allerdings als Folgenutzung festgesetzt werden.
  - aus umweltrechtlicher Sicht gibt es keine grundsätzlichen Bedenken
  - Denkmalpflegerische Belange von Baudenkmalen werden durch die vorliegende Planung nicht berührt. Ein rotes Bodendenkmal ist bekannt, liegt aber außerhalb des Geltungsbereiches.
- Stellungnahme des **NABU** vom 17.03.2026 mit den Aussagen/Hinweise,
  - Grundsätzliche Befürwortung von Photovoltaikanlagen, als wichtiger Beitrag zur Energiewende
- aber Berücksichtigung von Dächern oder bereits versiegelten Flächen immer noch nicht ausreichend
- Langzeitauswirkungen von Freiflächenanlagen noch nicht bekannt
- Kernforderung für alle Anlagen: ökologische Gestaltung, Monitoring etc.
- Stellungnahme der **Landesforst** vom 15.04.2026 mit den Aussagen/Hinweise,
  - Waldabstand von 20 m zur vorhandenen Gehölzgruppe gefordert
  - Abstände zu weiteren Waldflächen wird eingehalten
  - Reduzierung von 30 auf 20 m Waldabstand genehmigt
- Stellungnahme des **Nationalparkamtes Müritz** vom 03.03.2026 mit den Aussagen/Hinweisen,
  - dass das Plangebiet sich nicht im Geltungsbereich des Nationalparks befindet, jedoch unmittelbar daran angrenzt und daher Belange des Nationalparks berührt
  - dass das Vorhaben sich im FFH Gebiet DE 2543-301 Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes befindet und daher eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist
  - dass die Betrachtung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie potenzielle Zerschneidungseffekte der Landschaft für größere Tiere in der Umweltprüfung zu betrachten ist
  - die Anbindung der Anlage an das öffentliche Stromnetz wahrscheinlich durch den Müritz-Nationalpark verläuft und dem dann Verbote der Nationalparkverordnung entgegenstünden.

Stellungnahme des **Landesjagdverband M-V** vom 26.03.2026 mit den Aussagen/Hinweise,

• dass es sich bei Teilen des Änderungsbereiches um eine bestands- bzw. rechtskräftige Kompensationsfläche (§15 BNatSchG) handelt, die im Zuge des Tagebaus ausgewiesen wurde.

• Somit entsteht ein erhöhter Kompensationsbedarf, der zusätzlich den Verlust der bereits anerkannten Ausgleichsfunktion der Fläche berücksichtigt. Die geplanten Maßnahmen müssen den Anforderungen gem. § 15 Abs. 2 BNatSchG entsprechen und rechtlich gesichert sein.

Folgende **Umweltbezogene Informationen** sind den Planunterlagen zu entnehmen:

Schutzgebiete

Der Änderungsbereich grenzt unmittelbar westlich des FFH Gebiets DE 2543-301 Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes an. Die aktuelle Natura2000-Prüfung, die im Zuge des gleichartigen, benachbarten vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 6 vollzogen wurde, weist insbesondere im Hinblick auf die vom Nationalparkamt vorgebrachten Bedenken bezüglich Licht- und Lärmemissionen, respektive einer Beeinträchtigung von Fledermausarten, weist keine Beeinträchtigungen nach, zumal der Betrieb der PV-Anlage – insb. im Vergleich zur
südlich angrenzenden Bahntrasse – in der Regel licht-, und nahezu lärmfrei erfolgt. Im Übrigen entsteht angesichts der Unterbrechung der ackerbaulichen Nutzung eine arten- und insektenreiche Hochstaudenflur, die infolge der dann gegebenen Nahrungshöffigkeit insbesondere für Fledermäuse eine hochattraktive Nahrungsfläche ergibt, die in dieser Form zuvor nicht existierte.

Auf Grundlage der Natura2000-Prüfungsunterlage ist davon auszugehen, dass das Vorhaben nicht zur erheblichen Beeinträchtigung der umgebenden Natura 2000-Gebiete in ihren Schutzzwecken und Erhaltungszielen, d.h. deren Zielarten und für deren Schutz maßgeblichen Gebietsbestandteile führen wird. Aus gutachtlicher Sicht wird daher die Umsetzung etwaiger Kohärenzmaßnahmen für nicht erforderlich gehalten. Im näheren Umfeld des Vorhabens wurden weitere Areale unter europäischen Gebietsschutz gestellt:

- GGB DE2442-301 Wald- und Kleingewässerlandschaft nördlich von Waren, 3.130 m nördlich,
- GGB DE 2543-301 Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes, 2.555 m südlich,
- SPA DE 2642-401 Müritz-Seenlandschaft und Neustrelitzer Kleinseenplatte, 1.237 m südwestlich,
- NSG 139 „Ostufer Tiefwaren-Falkenhäger Bucht ca. 6.300 m nordwestlich.

Hinweise

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtsmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S. des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtszeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information zur Verarbeitung von Daten im Bauleitplanverfahren (gem. Art. 13 DSGVO)“, welches im Amt Seenlandschaft ausliegt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Kargow ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für die Teilbereiche der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 6 und Nr. 8 der Gemeinde Kargow, wurde im Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren ***Nr. 11/2026 vom 07.11.2026, Jahrgang 2026*** *veröffentlicht.*

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung sowie die Entwurfsunterlagen der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für die Teilbereiche der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 6 und Nr. 8 der Gemeinde Kargow wurde auf der Internetseite des Amtes unter ***https://www.amt-slw.de/seite/271503/bauleitplanung.html*** *(Gemeinde Kargow) am 06.11.2026, veröffentlicht.*

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung sowie die Entwurfsunterlagen der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für die Teilbereiche der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 6 und Nr. 8 der Gemeinde Kargow wurde auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter ***https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Uebersicht/Details?type=bplan&id=54d4dcd2-d3e9-11ef-87bf-c3ee6589aa32)*** *am 06.11.2026, veröffentlicht.*

29.10.2026

gez. M. Kagel
Bürgermeister



Übersichtsplan (Quelle GeoBasis DE M-V 2025)

Die nächste Ausgabe erscheint am 05. Dezember 2026.

Redaktionsschluss ist am 26. November 2026, 15:00 Uhr.

Verkauf eines Traktors ZETOR 5211.1 mit Anhänger Kipper offener Kasten Fahrzeugw. Thaelmann

Die Gemeinde Moltzow bietet zum Höchstgebot einen Traktor ZETOR 5211.1 mit Anhänger Kipper offener Kasten Fahrzeugw. Thaelmann an. Der Traktor ZETOR 5211.1 und der Anhänger werden nur zusammen verkauft.
Gebote sind schriftlich bis zum **23.11.2026, 12:00 Uhr** einzureichen.

Technische Daten **Traktor** (Angaben ohne Gewähr):

Typ:	ZETOR 5211.1
Hersteller:	ZETOR ZKL (CS)
Fahrzeugklasse:	Zugm. Ackerschlepper
Erstzulassung:	22.08.1989, Fahrzeug ist nicht zugelassen
Antrieb:	Dieselmotor
Hubraum:	2696 cm³
Höchstgeschwindigkeit:	25 km/h
L:	3630mm
B:	1800mm
H:	2570mm
Zul. Vorderachslast:	1100 kg
Zul. Hinterachslast:	3600 kg
ZulGG:	4700 kg

Anhängelast Anhänger mit Bremse 8150 kg bei Anhänger ohne Bremsen 750 kg

TÜV:	ohne
Betr.-Std.:	817179 Mh
Zustand:	diverse technische und optische Mängel, reparaturbedürftig

Technische Daten **Anhänger** (Angaben ohne Gewähr):

Typ:	-
Hersteller:	Fahrzeugw. Thaelmann
Fahrzeugklasse:	Anhänger Kipper offener Kasten
Erstzulassung:	08.03.1994, Fahrzeug ist nicht zugelassen
L:	6860mm
B:	2490mm
H:	1776mm
Leermasse:	2400 kg
Zul. Vorderachslast:	3950 kg
Zul. Hinterachslast:	3950 kg
ZulGG:	7900 kg
TÜV:	ohne
Zustand:	diverse technische und optische Mängel, reparaturbedürftig

Mindestangebot: 6.000,00 EURO
Ausschreibungsverfahren:
Die Ausschreibung erfolgt in einem allgemeinen Bieterverfahren zum Höchstgebot.

Ihre Angebote schicken Sie bitte bis spätestens **23.11.2026, 12.00 Uhr** (Posteingang) an:

Amt Seenlandschaft Waren
SB Kommunaltechnik
Warendorfer Str. 4
17192 Waren (Müritz)
ausschließlich per Brief/Post (nicht per E-Mail).

Auf dem Umschlag bitte gut sichtbar machen:
„Ausschreibung Traktor ZETOR 5211.1 + Anhänger GKZ 32 – bitte nicht öffnen“.
Bei Rückfragen zum Fahrzeug ist die Kontaktaufnahme über das Amt Seenlandschaft Waren (Tel.:03991/628-0, Durchwahl - 121 oder per E-Mail: hammer@amt-slw.de) möglich.
Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Gemeinde ist in ihrer Entscheidung über eine Gebotsannahme frei.





Informationen aus den Gemeinden

Mietangebote

Die Gemeinden bieten nachstehend genannte Wohnungen zur Vermietung an:

Gemeinde Klink			
Adresse	Wohnfläche/m2	Räume	Gesamtmiete
Str. d. Völkerfreundschaft 1	61,70	3	558,00 €

Stand: 29.10.2026
Kontakt über
WOGEWA Wohnungsbaugesellschaft Waren mbH
Radenkämpen 22, 17192 Waren (Müritz)

Verwaltung:
Mariana Rosenberg
Tel.: 03991/ 613245
rosenberg@wogewa-waren.de

Hauswart:
Sven Hendrich
Tel.: 03991/613248

Spielenachmittag im Gemeindezentrum Grabowhöfe

Wir spielen Rommé und Skat!



skat romme

Mitmachen! Spaß haben!

Leute aller Altersgruppen treffen!
Nächste Termine:
21.11., 19.12.2026, 23.01.2027 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Gemeindehaus Grabowhöfe
Es ist kein Turnier, sondern lasst uns gemeinsam etwas Spaß und Freude haben. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Kuchen, Bockwurst und Getränken (gegen Entgelt) gesorgt.
Voranmeldungen bis drei Tage vor der jeweiligen Veranstaltung erwünscht bei:
Frau Behm Tel. 039926 3098 (mit Anrufbeantworter) oder
Frau Blumenschein Tel. 03991 7473669 (mit Anrufbeantworter)
Pro Person: 4,00 €
Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit euch!

Fünf Jahre nach der Flut – Eine Freundschaft, die verbindet



Bürgermeister Enrico Malow besucht die Gemeinde Schuld im Ahrtal



Fünf Jahre nach der verheerenden Flutkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021 sind die Erinnerungen an die dramatischen Ereignisse noch immer präsent. Die Katastrophe hat tiefe Spuren hinterlassen und das Leben vieler Menschen nachhaltig verändert.
Im Oktober 2026 reiste der Bürgermeister der Gemeinde Grabowhöfe, Enrico Malow, erneut in die befreundete Ortsgemeinde Schuld im Ahrtal. Der Besuch stand ganz im Zeichen der Verbundenheit, des persönlichen Austauschs und der Erinnerung an die Ereignisse vor fünf Jahren.
Seit der Flutkatastrophe hat sich in Schuld vieles verändert. Mit großem Engagement, Durchhaltevermögen und gemeinschaftlichem Zusammenhalt arbeiten die Menschen vor Ort am Wiederaufbau ihrer Heimat. Vieles konnte bereits erreicht werden, doch auch fünf Jahre nach der Flut sind die Folgen noch nicht vollständig überwunden.
Der Besuch bot Gelegenheit, sich über die Entwicklungen der vergangenen Jahre auszutauschen und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Gemeinden weiter zu festigen.
Gerade in schwierigen Zeiten zeigt sich, wie wertvoll kommunale Freundschaften und gegenseitige Unterstützung sind. Was über viele Kilometer hinweg verbindet, ist nicht allein der offizielle Kontakt zwischen den Gemeinden, sondern vor allem die persönliche Verbundenheit der Menschen.
Die Gemeinde Grabowhöfe möchte diese Freundschaft auch in Zukunft pflegen und den weiteren Weg der Gemeinde Schuld mit großem Interesse begleiten.
Denn echte Verbundenheit kennt keine Entfernung – und gelebte Solidarität endet nicht, wenn die unmittelbare Katastrophe überwunden ist.

50hertz

Einwohnerversammlung Grabowhöfe

50Hertz informiert zum geplanten Umspannwerk Grabowhöfe

Auf Einladung der Gemeinde Grabowhöfe stellt 50Hertz den aktuellen Planungsstand zum geplanten Umspannwerk vor.

Das Projektteam der Müritz-Elbe-Leitung nimmt an der Einwohnerversammlung teil. Im Anschluss an die Vorstellung besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und mit dem Projektteam ins Gespräch zu kommen.

— **Einwohnerversammlung Grabowhöfe**
Dienstag, 10. November 2026, ab 18:00 Uhr
Gemeindehaus,
Bahnhofstraße 50, 17194 Grabowhöfe

Bleiben Sie informiert!
Melden Sie sich für den Projekt-Newsletter an. Sie erhalten aktuelle Informationen zur Müritz-Elbe-Leitung und Hinweise auf bevorstehende Veranstaltungen per E-Mail.

Kontakt
Robert Pietsch
E-Mail: Robert.Pietsch@50hertz.com
Telefon: +49 30 5150-2549

Lara Emmerich
E-Mail: Lara.Emmerich@50hertz.com
Telefon: +49 30 5150-2456

Weitere Informationen:
50hertz.com/MEL





Gemeinsam
LEBEN
Kulturverein Kargow e.V.

Weihnachtskaffee für jedermann

02.12.2026, ab 15 Uhr
im Gemeindezentrum

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kargow,
am 02.12.2026 laden wir Sie ganz herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und weihnachtlicher Umrahmung ein.

Bitte melden Sie sich bis zum 25.11.2026 bei Kerstin Vinzing: 03991-670419 oder bei Gabi Lubahn: 0171-2173673 an.

Gemeinde Klink lädt ein

Klinker Adventsmarkt

Samstag, 28.11.2026
ab 15.30 Uhr | Sportpark Klink

Programm-Highlights

- ★ Adventsmarkt mit regionalem Handwerk und Köstlichkeiten
- ★ Weihnachtsprogramm mit dem singenden Weihnachtsmann Jan Tessin
- ★ Tombola inkl. Entenverlosung organisiert durch die KITA Klinker Knirpse

Heißes und Kaltes für das leibliche Wohl

Zur Rentnerweihnachtsfeier

Samstag, 28.11.2026
ab 14.00 Uhr | Sportpark Klink

Programm-Highlights

- ★ Sektempfang
- ★ Gratis Kaffe und Kuchen
- ★ Weihnachtsprogramm mit dem singenden Weihnachtsmann Jan Tessin

Die Anmeldung erfolgt telefonisch bis 23.11.2026 bei Frau Amann in der KITA „Klinker Knirpse“ unter Telefon 03991 122233

Die Abholung wird zu folgenden Zeiten organisiert:

Sembzin/Bushaltestelle Seniorenwohnheim	13.30 Uhr
Grabenitz Buswendeschleife	13.40 Uhr
Klink 80WE	13.30 Uhr
Eldenburg Süd	13.40 Uhr

Bitte ungedingt angeben:
ob mit Rollator und ob eine Rückfahrt gewünscht ist

Herbstbasteln mit Lagerfeuer in der Gemeinde Kargow



Der Herbst ist da, Wunderbar.
Zeit zum Basteln. Auch in diesem Jahr veranstaltete der Kulturverein Kargow e. V., der Feuerwehrförderverein e.V. und die FFw einen schönen Nachmittag. Frau Wachholz bastelte mit den Kindern, es gab leckeren Kuchen und draußen Herzhaftes. Die Einwohner der Gemeinde nutzen die Möglichkeit rege, ihr Geäst zum Feuer zu bringen. Zum Abschluss begleitete die Feuerwehr den Fackelumzug durchs Dorf.
Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken. Sie nutzen ihre freie Zeit um anderen einen gemütlichen Tag zu schenken.
Wir wünschen allen eine schöne Herbstzeit und vielleicht mit dem Gedanken, dass Dankbarkeit das Gedächtnis des Herzens ist.

Gabi Lubahn





Adventsmarkt Vollrathsruhe



KI generiert

Hohoho … hoppla! Sind wir nicht etwas zu früh?
Nein!
Die ersten Spekulatius und Pfeffernüsse stehen bereits in den Supermarktregalen.
Darum denken wir schon an den nächsten ADVENTSMARKT.
Am 21. November ist es wieder so weit! Freut euch auf regionale Verkaufsstände, tolle Geschenkideen und allerlei Schönes aus der Umgebung. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Wir freuen uns auf Euch!

Vereine und Verbände

Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH

„Haus der Diakonie“, Goethe-Str. 11, 17192 Waren

Sprechzeiten:

Mo - Do 8 - 14 Uhr
Fr 8 - 12 Uhr

+ Nachmittagstermine nach Vereinbarung

Wir sind für Sie da – vertraulich, unterstützend, kostenfrei, unabhängig von Religion und auf Wunsch anonym.

Schwangerschaftsberatung - Schwangerschaftskonfliktberatung

Tel.: 03991 633889
E-Mail: beratungsstelle-waren@diakonie-mse.de

Die Allgemeine Schwangerschaftsberatung unterstützt werdende Eltern und Familien im Hinblick auf allgemeine Themen zu Schwangerschaft, psychosoziale Beratung (z.B. Pränataldiagnostik), Gesundheit und Vorsorge, Übergang zur Elternschaft, rechtliche und finanzielle Fragen (z.B. Antrag auf Babyerstausstattung) und bei Verlust und Trauer.
Die Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB berät schwangere Frauen, die sich in einer Konfliktlage befinden und über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken. Die Beratung geht immer mit dem Ausstellen eines Beratungsscheins einher.

„Klara“ Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt

Tel.: 03991-165111
E-Mail: klara@diakonie-mse.de

Die Beratungsstelle richtet sich an Frauen, Männer und Familien, die von häuslicher bedroht oder betroffen sind. Es spielt keine Rolle, ob die Gewalterfahrung in der Vergangenheit liegt, gerade aktuell erlebt oder in Zukunft befürchtet wird.

Allgemeine Soziale Beratung

Tel.: 03991-665851
E-Mail: asb-waren@diakonie-mse.de

Die Allgemeine Soziale Beratung berät und unterstützt Menschen bei sozialen, finanziellen, familiären und persönlichen Problemlagen, etwa bei Existenzsicherung, Antragstellungen, Wohnungssuche oder Krisen.

Ambulante Hilfen gem. § 67 SGB XII

Tel.: 03991-665838
E-Mail: ambulante-hilfe-waren@diakonie-mse.de

Die Ambulanten Hilfen begleiten bei Antragstellungen und Behördengängen, unterstützen bei der Vermittlung von Hilfsangeboten (z.B. Suchtberatung, Schuldnerberatung…) und komplexen Problemlagen im Allgemeinen.

Begegnungsstätte „Lichtblick“

Tel.: 03991-1870382
E-Mail: lichtblick@diakonie-mse.de

Die Begegnungsstätte bietet Raum für Gemeinschaft und Austausch für alle interessierten Menschen.
Zu den Angeboten zählen: regelmäßiges kostengünstiges offenes Frühstück, Andachten, Spieletreff, Verschenke-Regal, Leseecke mit Bücher-Tauschregal und vieles mehr. Fühlen Sie sich eingeladen!

Außenstelle Beratungsstelle Röbel

Hohe Str. 16, 17207 Röbel

Tel.: 039931-55341
E-Mail: beratungsstelle-roebel@diakonie-mse.de

In der Außenstelle Röbel bieten wir Beratung zu Erziehungsfragen sowie zu allgemeinen Themen wie Anträgen und Behördenangelegenheiten an. Darüber hinaus gehören psychosoziale Beratung, Partnerschafts- und Lebensberatung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (inklusive Beratungsschein) sowie psychologische Beratung zu unseren Angeboten.

Weitere Angebote der Diakonie MSE in Waren:

Sozialladen

Teterower Straße 38c, 17192 Waren (Müritz)
Öffnungszeiten:

Di. und Do. 8-12 Uhr
Tel.: 03991-187827
E-Mail: soziale-dienste@diakonie-mse.de

Im Sozialladen bekommen Sie ein ständig wechselndes Sortiment gebrauchter Möbel aller Art, Haushaltsgegenstände, technische Geräte, Bekleidung und Weiteres.

Tafel

Am Wiesengrund 2, 17192 Waren (Müritz)

Tel.: 03991-665847
E-Mail: soziale-dienste@diakonie-mse.de

Ausgabezeiten:
in Waren: Montag, Mittwoch und Freitag 13 - 14 Uhr
in Alt-Schwerin: Montag 10 - 11 Uhr
in Rechlin: Montag 13 - 16 Uhr
in Röbel: Dienstag 13:30 - 17:00 Uhr
in Nossentiner Hütte: Mittwoch 10 - 11 Uhr
in Malchow: Mittwoch 10:30 - 11:00 Uhr
in Möllenhagen: Donnerstag 10 - 13 Uhr
in Penzlin/Möllenhagen: Donnerstag 10:45 - 13:00 Uhr
in Hohen Wangelin: Freitag 10:00 - 11:30 Uhr

Jugendhilfestation

Gerhart-Hauptmann-Allee 20, 17192 Waren (Müritz)

Tel.: 03991 - 663646
E-Mail: jugendhilfestation@diakonie-mse.de

Die Jugendhilfestation umfasst Hilfen nach den § 27 ff SGB VIII und werden über das Jugendamt finanziert. Sie umfasst die Tagesgruppe und ambulante Hilfen zur Erziehung wie die Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft und auch Hilfen für junge Volljährige sowie Schulbegleitung.



Der Pflegestützpunkt Waren (Müritz) hilft im Pflege-Dschungel!

Pflege Stützpunkt Waren (Müritz)
Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Ein Pflegefall kann in jeder Phase des Lebens, ob jung oder alt, auftreten - oft mit immensen Auswirkungen nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Angehörigen. Denn wer einen pflegebedürftigen Angehörigen betreut, weiß, dass dies mit einem großen Einsatz und viel persönlicher Fürsorge verbunden ist. Daneben stellt die Organisation der Pflege, so beispielsweise die Beantragung von Leistungen und Hilfsmitteln, Betroffene oft vor eine große Herausforderung, weil es nicht einfach ist, bei der Vielzahl der Angebote und Zuständigkeiten den „Durchblick“ zu behalten.

Umso wichtiger ist es, in einem solchen Fall kompetente und schnelle Unterstützung zu erhalten. Für alle Fragen rund ums Thema Pflege sind wir für Sie im Pflegestützpunkt Waren (Müritz) erreichbar.

Die Pflege- und Sozialberater arbeiten hier Hand in Hand. Sie bieten dem Ratsuchenden eine umfassende und kompetente Beratung. Hier finden Pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen, ihre Angehörigen und alle Interessierten schnelle und unkomplizierte Hilfe.

Ziel ist es, Pflege so lange wie möglich im häuslichen Umfeld zu realisieren und die pflegenden Angehörigen in ihrer wichtigen Aufgabe zu begleiten, zu unterstützen und zu entlasten. Wir begleiten Sie optimal durch den Leistungsdschungel und die Angebotsvielfalt in der Pflege. Bei Bedarf auch bei Ihnen zu Hause.

Öffnungszeiten

Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit

Anschrift

Pflegestützpunkt Waren
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Ansprechpartner in Demmin

Pflegeberaterinnen:	Frau Ellen Lemke Frau Jana Röseler, Frau Lydia Troff Telefon: 0395 57087-2332
Sozialberater*in:	Frau Britta Parsczenski Herr Manfred Wüpper Telefon: 0395 57087-2331





Seniorenweihnachtsfeier

AM SAMSTAG ,DEM 28.11.2026
AB 14:00 UHR
IN LEVENSTORF
(IN DER KULTURBARACKE)

DIE SCHÖNSTE ZEIT DES JAHRES STEHT VOR DER TÜR, UND WIR MÖCHTEN SIE HERZLICH ZU UNSERER DIESJÄHRIGEN SENIORENWEIHNACHTSFEIER EINLADEN.
FREUEN SIE SICH AUF EIN PAAR GEMÜTLICHE UND BESINNLICHE STUNDEN IN FESTLICHER ATMOSPHÄRE, AUF KÖSTLICHE LECKEREIEN, DUFTENDEN KAFFEE UND KUCHEN SOWIE AUF EINE STIMMUNGSVOLLE MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG MIT BEKANNTEN WEIHNACHTSLIEDERN.
GEMEINSAM MÖCHTEN WIR DIE VORWEIHNACHTSZEIT GENIESSEN.
WIR FREUEN UNS DARAUF, MIT IHNEN EINEN FESTLICHEN UND FRÖHLICHEN NACHMITTAG ZU VERBRINGEN!

FÜR EINEN FAHRDIENST IST AUCH IN DIESEM JAHR GESORGT.

ANMELDUNG UNTER:
L.LEDDERMANN: 0151/53404275
A.HANDORF: 0174/9333144

<<<<<Wir Leben Tradition>>>>>

St. Martinsumzug
13.11.2026
Groß Plasten

> Start 17Uhr an der Feuerwehr Plasten

> St. Martin Geschichte in der Kirche

> Ende des Umzuges an der Feuerwehr Plasten

> Live Musik mit dem Malchiner Cowboy

Anschließend gemütliches Beisammensein, bei Glühwein und Bratwurst.

@feuerwehrplasten

Feuerwehr-Förderverein PLASTENSE

Vielister ADVENTS MARKT 2026

05. DEZEMBER | AB 15.00 UHR
IM UND AM GEMEINDEHAUS

- GLÜHWEIN, KINDERPUNSCH UND MEHR
- HANDARBEITEN WEIHNACHTSSACHEN GESCHENKARTIKEL
- WEIHNACHTLICHE LECKEREIEN GRILL
- MUSIK BASTELN MÄRCHENSTUNDE UM 16.30 UHR

Besuch vom Nikolaus

Anmeldeschluss für Verkaufsstände: 27.11.2026 per Email.

feuerwehr-dorfverein-vielist@gmx.de

WEIHNACHTSMARKT
an der Grundschule
Groß Plasten
28.11.2026

14³⁰ Uhr Eröffnung
15⁰⁰ Uhr Weihnachtskonzert der Schüler mit Kuchenbasar
(Geschirr selbst mitbringen)

Unsicher Komme auch!!!

- Weihnachtsbaumverkauf
- Tombola
- Verkauf von weihnachtlicher Deko
- viele Leckereien
- uvm!

Wunschbriefe schreiben mit dem Karnevalsclub

Deine Gemeinde deine Vereine

Karneval Club Grabowhöfe



Sportverein Grabowhöfe 95 e. V.



Lasst uns gemeinsam in die Vorweihnachtszeit starten!

Kultur- und Heimatverein Alt Schönau e. V.



Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinden Schloen-Varchentin

Termine & Veranstaltungen

November

Samstag, 07.11.
09:30 - 12:30 Uhr Pfarrhof Schloen - Arbeitseinsatz rund ums Pfarrhaus

Sonntag, 08.11.
10:00 Uhr Kirche Klein Plasten – Gottesdienst Sankt Martin in Varchentin

am Mittwoch, 11.11.
17:00 Uhr Start am Schloss
ca. 17:30 Uhr Andacht in der Kirche, im Anschluss Feuer und Bratwurst im Mehrgenerationenhaus (Dorfverein)

am Freitag, 13.11.
17:00 Uhr Sankt Martin in Groß Plasten an der Feuerwehr
17:15 Uhr Andacht in der Kirche, im Anschluss Imbiss an der Feuerwehr

Freitag, 13.11.
14:00 Uhr Gemeindenachmittag in Varchentin im Mehrgenerationenhaus - mit Adventsbasteln

Sonntag, 15.11.
10:00 Uhr Kirche Schloen – Gottesdienst

Sonntag, 22.11.
10:00 Uhr Kirche Varchentin – Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl

Sonntag, 29.11.
14:00 Uhr Kirche Deven – Gottesdienst mit Kaffeetrinken zum 1. Advent

Dezember

Sonntag, 06.12.
14:30 Uhr Mehrgenerationenhaus Varchentin – Adventsfeier und Gottesdienst der Landeskirchlichen Gemeinschaft, gemeinsam mit der Kirchengemeinde

Sie erreichen Frau Pastorin Dango bei Besuchswünschen, Fragen, Anregungen gerne unter: **01512 8927630** oder unter der E-Mail-Adresse der Kirchengemeinde: schloen@elkm.de
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schloen-Varchentin **/** Frau Pastorin Melanie Dango
Mühlenstraße 19 / 17192 Schloen / Tel. 039934 – 7513 / Homepage: www.kirche-mv.de/Schloen /

Ev.-luth. Kirchengemeinde Jabel, Hohen Wangelin, Kirch Grubenhagen und Vielist

Ringstraße 10a, 17194 Jabel
Telefon: 039929 70462
E-Mail: jabel@elkm.de

Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. Matthäusevangelium 25,40

Gottesdienste

Sonntag, 08.11., Gedenktag der Entschlafenen
10:00 Uhr Hohen Wangelin
14:00 Uhr Sommerstorf
Sonntag, 15.11., Gedenktag der Entschlafenen
10:00 Uhr Jabel
Sonntag, 22.11., Gedenktag der Entschlafenen
10:00 Uhr Kirch Grubenhagen
14:00 Uhr Vielist
Sonntag, 29.11., 1. Advent
15:00 Uhr Adventsfeier im Backhaus in Jabel
Sonntag, 6.12., 2. Advent
Jagdliches Konzert
Die Wilden Hörner
15:00 Uhr Kirch Grubenhagen

Gedenken an die Entschlafenen

Wir erinnern uns an Verwandte und Freunde, die für immer von uns gegangen sind. In den Gottesdiensten werden die Namen jener verlesen, die im vergangenen Kirchenjahr in unseren Gemeinden beerdigt wurden. Für jeden wird eine Kerze entzündet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Menschen namentlich zu nennen oder eine Kerze für sie anzuzünden.

Kirche Lütgendorf
Der Giebel der Kirche wird saniert. Davon ist auch der Innenraum betroffen.

Gemeindenachmittage

Neue Feste – erlaubt ist, was gefällt
Hohen Wangelin: 5. November um 14:30 Uhr
Vielist: 18. November um 14:00 Uhr

Konfirmation
Eine Konfirmandengruppe trifft sich in Waren.
Die Anmeldung erfolgt über Pastorin Lünert, Güstrower Str. 18, 17192 Waren (Müritz), Tel.: 03991 732504.
Wer nicht nach Waren fahren kann oder möchte, wendet sich bitte an die Kirchengemeinde. Gemeinsam findet sich ein Weg, der zur Konfirmation führt.

Fest zum St. Martinstag
Kita Sonnenschein, Freiwillige Feuerwehr,
Gemeinde Hohen Wangelin
Freitag, 13.11. 2026

Wir treffen uns um 17:00 Uhr an der Feuerwehr.

Programm: Laternenumzug, Martinsgeschichte in der Kirche, Fest auf dem Platz beim Gemeindehaus mit Feuer, Bratwurst und Knüppelkuchen

Junge Kirche
Neue Ideen
Jabel: 9. November um 17:00 Uhr im Backhaus

Proben für das Krippenspiel
Verteilung der Rollen und Aufgaben
23.11., 17:00 Uhr in Jabel
25.11., 17:00 Uhr in Hohen Wangelin
26.11., 17:00 Uhr in Vielist
27.11., 17:00 Uhr in Sommerstorf

Büro im Pfarrhaus Jabel
Am Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr Frau Ludwigs
Telefonische Terminvereinbarung mit Pastor Schur

Gott behüte dich.



KI generiert



KI generiert

Ev.-luth. Kirchengemeinde Gielow-Rittermannshagen

Mitarbeiter
Jette Altschwager, Pastorin
01577 6381164
Carsten Altschwager, Gemeindepädagoge
0160 6118949
Gudrun Witte, Gemeindepädagogin
01515 4088827
Tina Remer, Projektleitung Miteinander und Füreinander
01517 0847546
Folgen Sie uns auch auf Instagram unter unserem Benutzernamen @kirche.gielowrittermannshagen oder über folgenden Link: https://www.instagram.com/kirche.gielowrittermannshagen/



Ringelblume im November *Foto: Annette Fünfsinn*

Die Sonne kann auch an trüben Tagen scheinen.

Gottesdienste/Andachten

08.11.2026
10:00 Uhr Gielow Examensgottesdienst von Vikarin Luise Gerber
15.11.2026, Volkstrauertag
10:00 Uhr Basedow
22.11.2026, Ewigkeitssonntag
Gottesdienste mit Gedenken an verstorbene Gemeindemitglieder mit Abendmahl
9:30 Uhr Rittermannshagen
11:00 Uhr Zettemin
29.11.2026
10:00 Uhr Schwinkendorf Familiengottesdienst

Feiern zum Stankt Martinsfest:

Mittwoch, 11.11.2026 Groß Gievitz Beginn 17:00 Uhr in der Kirche.
Freitag, 13.11.2026 Basedow Beginn 17:00 Uhr an der Kita.

Musiklabor – Neu!
Trommeln, Singen, Bodypercussion, Musizieren ganz ohne Vorkenntnisse ab 1. Klasse
Jeden Donnerstag 13:00 - 13:45 Uhr Pfarrhaus Malchin, Schweriner Str. 5, 17139 Malchin
Teilnahme kostenlos, Anmeldung erbeten unter Tina.Remer@elkm.de

Du bist in der Band! Neu!
In Kooperation mit der Kirchengemeinde Malchin-Hohen Mistorf starten wir ein neues Projekt: Kinderkirchenband.
Immer donnerstags von 15:00 bis 16:00 Uhr für alle Kinder ab 9 Jahren im Probenraum in Malchin. Bitte um kurze Rückmeldung an Tina Remer oder Marie-Luise Bedia.

Konfirmandenkurs
Einmal im Monat treffen wir uns – meistens in Rittermannshagen samstags von 10:00 - 14:00 Uhr
Nächstes Treffen: 14.11.2026

Posaunenchor
Mittwochs 19:30 Uhr Rittermannshagen
Herzliche Einladung an alle Interessierten dazuzukommen!
Info: Claus-Dieter Tobaben 01511 9138725

Miteinander-Oase in Schwinkendorf
Jeden Mittwoch in der Schwinkendorfer Kirche
Ab 14:30 Uhr ist jeder eingeladen zu Kaffee, Kuchen und Gesprächen.

Faulenroster Mittagstisch
Jeden Dienstag von 12 bis 13:00 Uhr kann man im Faulenroster Gemeindehaus ein schmackhaftes Mittagessen bekommen.

Gemeindepilgern
Kommen Sie mit, um gemeinsam die Natur auf bekannten oder neuen Wegen zu erleben.
Samstag - 14.11.2026, 13:00 Uhr Duckow

Bibelgesprächskreis
Anregende Gespräche über Gott und die Welt im Pfarrhaus Rittermannshagen am 24.11.2026 ab 19:00 Uhr

Konzerte und Veranstaltungen

St. Johanniskirche Malchin (Marienkapelle)
Donnerstag, 05.11.2026, 19:30 Uhr
Ingo Barz – Abschiedstour
„Das war's dann wohl"
Eintritt frei, um Spende wird gebeten

4. Tag der Familienforschung im Pfarrhaus Rittermannshagen
Samstag, 07.11.2026, 10:00 – 16:00 Uhr
Bei umfangreichen Fragen oder Recherchen wird um Anmeldung gebeten: Kultur.Wiese@aol.com

Friedhofsgeflüster mit der schwarzen Witwe
Donnerstag, 12.11.2026, 19:00 Uhr Friedhof in Duckow
Eintritt 17 Euro

Kinokirche Lansen
Donnerstag, 26.11.2026, 19:00 Uhr
Eintritt frei, Spende erbeten



Apfelquitte *Foto: Annette Fünfsinn*

Verstehen kann man das Leben nur rückwärts. Leben muss man es vorwärts.(Kierkegaard)

Für Gielow

Gemeindebüro
Anne Brien
Straße der Einheit 60, 17139 Gielow
E-Mail: gielow-rittermannshagen@elkm.de
Telefon/Fax: 039957 20342
Dienstag 9:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr

Christliche Kinderstunden während der Schulzeit
Gielow Pfarrhaus
wöchentlich montags 12:25 - 13:10 Uhr
Moltzow Schule
Wöchentlich donnerstags 12:50 - 13:35 Uhr

Leseclub in Gielow
Der Leseclub Gielow ist am 03.06.2026 von 14:30 - 16:00 Uhr für Kinder und Jugendliche geöffnet.
Pfarrhaus Gielow, Straße der Einheit 60

Seniorennachmittag
Dienstag, 10.11.2026 um 14:30 Uhr im Pfarrhaus Gielow.

Für Rittermannshagen

Gemeindebüro
Gudrun Witte
Rittermannshagen 27
17139 Faulenrost
E-Mail: gielow-rittermannshagen@elkm.de
Telefon: 039951 2268
Dienstag und Freitag
10:00 - 12:00 Uhr

Christliche Kinderstunden
Mittwoch, 04.11. und 18.11.2026 von 15:30 - 17:00 Uhr Feuerwehrhaus Groß Gievitz
Wir wünschen Ihnen einen frohen, bunten und unbeschwerten Spätherbst und eine froh-besinnliche Adventszeit! Bleiben Sie zuversichtlich und behütet!

Ihre Jette und Carsten Altschwager

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Marien

E-Mail: waren-marien@elkm.de
Homepage: www.stmarien.de
Pastor: Marcus Wenzel
Gemeindebüro: Kati Lohmann, Mühlenstr. 13, Waren (Müritz), Tel. 03991 635727
Bürozeit: Dienstag bis Freitag 9:00 – 11:30 Uhr
Küster: Olaf Lück, Tel. 0172 3849383
Gemeindepädagogin: Uta Lück, Tel. 0172 3279299

Gottesdienste/Andachten

Sonntag, 8.11.
9:30 Uhr Gottesdienst, Marienkirche
11:00 Uhr Gottesdienst, Dorfkirche Kargow
Sonntag, 15.11. Volkstrauertag
10:00 Uhr Gottesdienst für beide ev. Gemeinden, Georgenkirche
17:30 Uhr Abendandacht, Marienkirche
Sonntag, 22.11. Ewigkeitssonntag
9:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Totengedenken, Marienkirche
11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Totengedenken und Gräbersegnung, Dorfkirche Kargow
14:30 Uhr Bläserandacht, Kapelle Stadtfriedhof Waren
Samstag, 28.11.
14:30 Uhr Familienandacht mit Bläsern zur Eröffnung des diesjährigen Adventsmarktes, Marienkirche
Sonntag, 29.11. 1. Advent
9:30 Uhr Adventsgottesdienst, Marienkirche
14:30 Uhr Glockenspielandacht vor der Marienkirche, anschl. Adventsmarkt im Gemeindegarten
Sonntag, 6.12. 2. Advent
9:30 Uhr Adventsgottesdienst für beide ev. Gemeinden mit Posaunenchor, Marienkirche
11:00 Uhr Adventsgottesdienst, Dorfkirche Kargow

Konzerte

Donnerstag, 10.12.
19:30 Uhr Weihnachtskonzert mit dem Pop-Chor Mee(h) klang, Ltg. Peggy Kiepke, Marienkirche

Gemeindegruppen

Sie sind herzlich ins Gemeindehaus/ Unterwallstr. 21 eingeladen!
„Impuls für Geist und Seele“

Frauenfrühstücksrunde
Dienstag, 10.11. von 9:00 - 11:00 Uhr

Blaukreuz-Gruppe
Dienstag, 10.11. um 19:00 Uhr

Seniorentreff
Mittwoch, 11.11. um 14:00 Uhr

Bibelgesprächskreis
Dienstag, 24.11. um 19:00 Uhr

Adventsmarkt
am 1. Adventswochenende
28.11.2026, 15:00 - 20:00 Uhr
29.11.2026, 15:00 - 18:00 Uhr



Traditionell am **1. Adventswochenende** lädt die St. Mariengemeinde zu einem Adventsmarkt in den Garten des Gemeindehauses in der Unterwallstraße ein.
Freuen Sie sich auf buntes Markttreiben mit diversen Angeboten, wie Adventsgestecke herstellen, Basteln für Kinder und Livemusik. Daneben gibt es Kaffee & Kuchen, Lagerfeuer, Verkaufsstände, Zuckerwatte, herzhafter Imbiss, u. v.m.
Bleiben Sie behütet!

Ihr Pastor Marcus Wenzel

Sonstiges

Basteln zum Advent mit Naturmaterialien

17.11., Sa von 14:00 - 17:00 Uhr
Am Samstag, den 21. November, lädt die Naturparkverwaltung in Großen Luckow von 14:00 bis 17:00 Uhr zu einem kreativen Bastelnachmittag für Jung und Alt ein. Passend zur bevorstehenden Adventszeit werden unter fachkundiger Anleitung dekorative und individuelle Advents- und Weihnachtsobjekte aus gesammelten Naturmaterialien gestaltet. Ob Tannenzapfen, Moos, Zweige oder bunte Blätter – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Das gemeinsame Basteln bietet nicht nur die Möglichkeit, in gemütlicher Atmosphäre aktiv zu werden, sondern auch, sich inspirieren zu lassen und neue Techniken kennenzulernen. Die Veranstaltung richtet sich an Familien, Kinder und alle Naturfreunde, die Freude am kreativen Gestalten haben und nachhaltige Dekorationen für das eigene Zuhause schaffen möchten.

Die Teilnahmegebühr beträgt 5 € pro Person. Eine Anmeldung ist bis zum 19. November telefonisch unter 0385 588648-30 erforderlich. Treffpunkt ist in Großen Luckow in der Naturparkverwaltung.

Verbringen Sie einen kreativen Nachmittag und stimmen Sie sich gemeinsam auf die besinnliche Adventszeit ein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Ein Goldschatz im Garten? Der Kompost machts möglich!

Kompost gehört zu den wichtigsten organischen Düngern und sollte in keinem (Natur)Garten fehlen. In einer Handvoll davon leben Milliarden Mikroorganismen! Er fördert die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens und lässt unser Bodenleben und unsere Pflanzen gedeihen – das Gold des Gartens eben.

Der Komposthaufen ist das Herz des Gartens: hier schließt sich der Nährstoffkreislauf und hilft, einen gesunden und lebendigen Boden aufzubauen. Alles, was dem Garten entnommen wird, wie etwa Strauchschnitt, Mähgut, ausgejätete Unkräuter oder Reste aus dem Gemüsegarten, wird ihm wieder in Form von wertvollem organischem Dünger zurückgegeben.
Regenwürmer, Asseln, Tausendfüßer, Bakterien, Pilze und viele mehr kümmern sich unermüdlich um die Zerkleinerung und Umsetzung des pflanzlichen Abfalls in wertvollen Kompost – aus Bioabfall wird so bester organischer Dünger.

Auch jetzt im Herbst, wo viel organisches Material im Garten anfällt (natürlich dürfen die Stauden auch gerne als Überwinterungsplatz für Insekten bis zum Frühjahr stehen bleiben), kann bereits ein neuer Komposthaufen aufgesetzt werden. Richtig gemischt und gestapelt wird aus trockenen (braun) und feuchten (grün) Materialien in 6 - 12 Monaten wertvolle Erde.

Extratipp: Das Untermischen von aktivierter Pflanzenkohle, Gesteinsmehl und eine dicke Abdeckung aus Heu oder Pappe bringt eine Extraportion Nährstoffe & Wärme und kann den Vorgang beschleunigen.

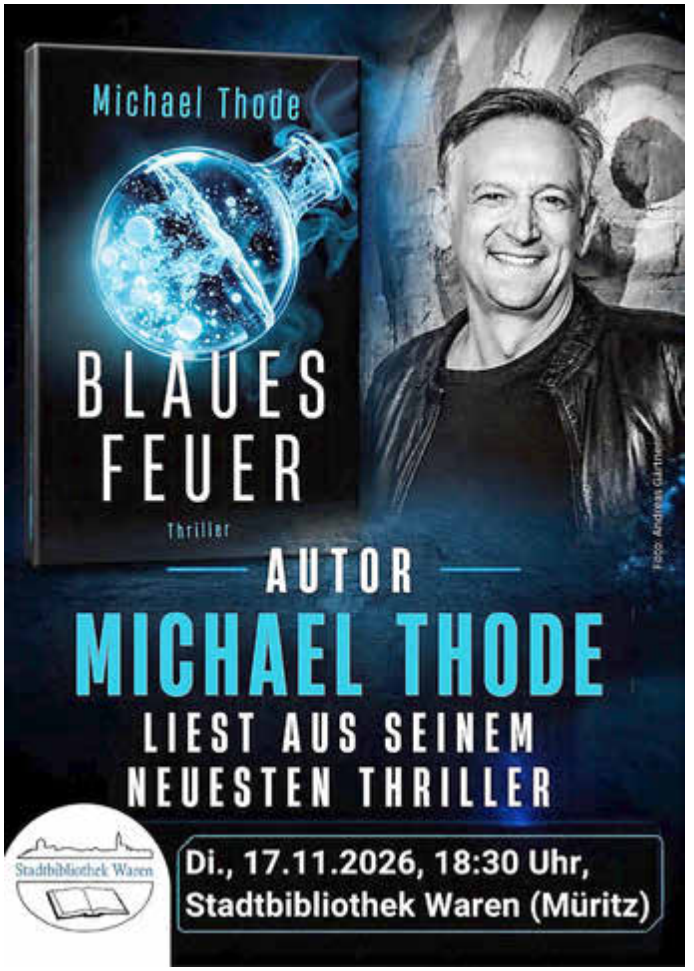
Platzwahl: Eine halbschattige, windgeschützte und gut erreichbare Stelle im Garten ist ideal für den Komposthaufen. Direkter Bodenanschluss ist essenziell, da es den Lebewesen das Zu- und Abwandern ermöglicht.

Übrigens: Ein Umsiedeln von Regenwürmern vom Beet in den Kompost und andersherum ist nicht sinnvoll. Der im Gartenboden lebende *Tauwurm* gräbt gerne bis in 3 m Tiefe und kommt mit den Bedingungen im Komposthaufen nicht zurecht, der *Kompostwurm* hingegen findet in feiner Beeterde und reifem Kompost keine Nahrung und verhungert.

Sie haben Fragen zum Kompostieren oder eigene Anregungen? Dann rufen Sie gerne an!
Juliane Drescher Ihre Regionalkoordinatorin für die LEADER-Region Mecklenburgische Seenplatte – Müritz
Telefon: 015560 089345
E-Mail: drescher@natur-im-garten-mv.de
Gartentelefon 039934 899646
www.natur-im-garten-mv.de



KI generiert



KI generiert

Wir gratulieren

Herzliche Glückwünsche des Amtsvorstehers an alle Geburtstags– und Ehejubilare des Amtes Seenlandschaft Waren.



Foto: stock.adobe.com - Rawpixel.com

Leserzuschriften

De Kopp mot ok mit up!

H-J:Hagemann

Also dortaumalen in mien Kinnertied, einige Johrvör den Krieg. dor wähnten mien Öllern einige Tied in Punschendörp, in Penzlin. De Grotöllern, mien Mudder ehr Öllern awer in ein Dörp nördlich achter Worn. Größing har in ehr Jugendtied bi de Maltzahns in Penzlin deint und kennte de penzlinischen Verhältniskeiten un würd up achten dat wi ehr so oft as dat güng besöchten.
Dortaumalen künn man mit de Isenbahn noch von Güstrow oewern Worn bet Penzlin, na'h Niegenbramburg reisen. In Worn umstiegen. Mit mien Vadder bun ik dünn öfters des Streck na'h Penzlin reist. Is schon lang'n her. Hüti- gendachs kümmt man blot mit'n Auto orrer Bus na'h Punschendörp woans de Lud dor ehr Stadt sülben benamsen. Ne Werkbahn bet Möllenhagen, de hebbens noch laten, wägen de Bahnschwellen. Wägen Reparationsleistungen hett de Iwan dat letzt End'n na'h Penzlin un Niegenbramburg affräten. Tau Mienläder hol de Isenbahnok noch bi den Bahnhoff Charlottenhoff, achter Kargow. Dortaumalen was dat noch'n Dorp, hut is woll nicks miehr dor. Tau DDR Tieden hauste in de letzten Johrn uns Raketenkarl in dit Dörp un äuwte Luftschutz, Raketeninschläg un Oewerläbenstraining bi Atomschläg. Ob de Matratzen vor de Dor ,ne Help wiern? Doch tröch tau de Tied as ik noch'n lütten Butjerwier un mitVaddern na'h Penzlin. Up den Bahnof Charlottenhoff, dor stag ümmer ,ne Fru tau,nee ,ne Dam was sei nich, lütt bäten späte Deern, dat würd dat ihrer drapen. Dat was ummer ,nen Specktakel wenn sei Schaffner Puls de Fohrkort wiesen müsst. Sei kennen mi doch!
Doch hei lät nich nah. Is Vorschrift! Na wenn dat Vorschrift is! Betty würd sei raupen. Ehr Damenkapp up'n Kopp. de künn man ehrn Gemäudstaustand affseihn. Dat würd jedenfalls mien Vadder behaupten. Poor Johrwier'n in't Land'n gähn un wi oller, dor würd ik ehr eines gauden Dachs in de Stadt, in Worn wedder seihn. Bi'n Fotografen Paul Boldt heff ik ehr drapen.As sei in dat Atelier, ach wat in den Fotoladen kam, kam des Fotogafenminsch up ehr tau. „Bitte, womit kann ich Ihnen dienen?" Oh hier geiht dat woll fürnehm tau hett Betty dacht. „Ik wull ,nen Bild von mi maken taten!" Ja, seggt de Fotominsch, hei kann ok Plattdütsch. „Sail ik Sei ganz afflichten orrer will'n Sei'nen Boostbildfoto?" Betty oewerlecht: „ Wat meint de Kierl? Afflichten? Boostbild! Boostbild? Wat gähn em mien.... an! Dat is mi egal, de Kopp mot ok mit rup!" Narens geiht't doch narscher tau, äs in de Welt!

Saison an der Müritz

von Gero Müller

Die Müritz ist der größte See
von Holstein bis zur Alpenhöh'!
Denn hundertsieben Quadratkilometer
Wasserfläche hat nicht jeder.
Manch Bundesbürger kommt ins Grübeln.
Das wollen wir ihm nicht verübeln.
Der Mecklenburger denkt in Ruh:
Da kommt ja noch viel mehr dazu!
Denn was kein Landsmann jemals hatte,
wir hab'n ne ganze Seenplatte!
Da könn' sich Franken und Westfalen
den ganzen Sommer über aalen.
An tausend schönen Badestränden
Könn' sie sich in der Sonne wenden.
Auf Wasser, Rad- und Wanderwegen
Komm'n oft auch Sachsen uns entgegen.
Das Ostufer der Müritz lockt mit Kranich und Adler,
besonders beliebt bei Wanderern und Radler.
Das urige Umfeld im Nationalpark genießen,
von weit hergekommen, auch Schwaben und Friesen.
Hamburger gibt's hier nicht nur zum Essen,
die sind ganz besonders auf die Müritz versessen.
Auch Berliner gibt's hier nicht nur beim Bäcker,
die finden den Müritzaal auch mal ganz lecker.
Doch die Perle der Müritz wird die Stadt Waren genannt.
Das war schon dem alten Fontane bekannt.
Ein Blick in die Altstadt, ein Rundgang am Hafen,
wer das nicht gesehen hat, der hat was verschlafen.
Die Saison ist vorbei, auch wenn Reiner das will.
Die Herbstblätter fallen, an der Müritz wird's still.
Der Winter kommt langsam auf eiskalten Sohlen.
Die Natur macht ne Pause, sie muss sich erholen.

-Anzeigenteil-

50hertz

Müritz-Elbe-Leitung

50Hertz informiert bei der Einwohnerversammlung in Grabowhöfe über das dort geplante Umspannwerk

50Hertz plant eine neue 380-kV-Freileitung von Mecklenburg-Vorpommern über Brandenburg nach Sachsen-Anhalt. Sie soll das geplante Umspannwerk Grabowhöfe mit dem bestehenden Umspannwerk Marke verbinden. Mit dem Vorhaben soll die Versorgungssicherheit in Ostdeutschland gestärkt werden.

Ende Juni 2026 hat 50Hertz mit dem DialogMobil in der Gemeinde Grabowhöfe über das Projekt informiert. Um den aktuellen Planungsstand zum Umspannwerk vorzustellen, hat die Gemeinde 50Hertz zur Einwohnerversammlung am 10. November 2026 eingeladen. Das Projektteam der Müritz-Elbe-Leitung wird vor Ort sein und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner beantworten.

— **Einwohnerversammlung Grabowhöfe**
Dienstag, 10. November 2026, ab 18:00 Uhr
Gemeindehaus,
Bahnhofstraße 50, 17194 Grabowhöfe

Bleiben Sie informiert!

Melden Sie sich für den Projekt-Newsletter an. Sie erhalten aktuelle Informationen zur Müritz-Elbe-Leitung und Hinweise auf bevorstehende Veranstaltungen per E-Mail.

Kontakt
Robert Pietsch
E-Mail: Robert.Pietsch@50hertz.com
Telefon: +49 30 5150-2549

Lara Emmerich
E-Mail: Lara.Emmerich@50hertz.com
Telefon: +49 30 5150-2456

Weitere Informationen:
50hertz.com/MEL

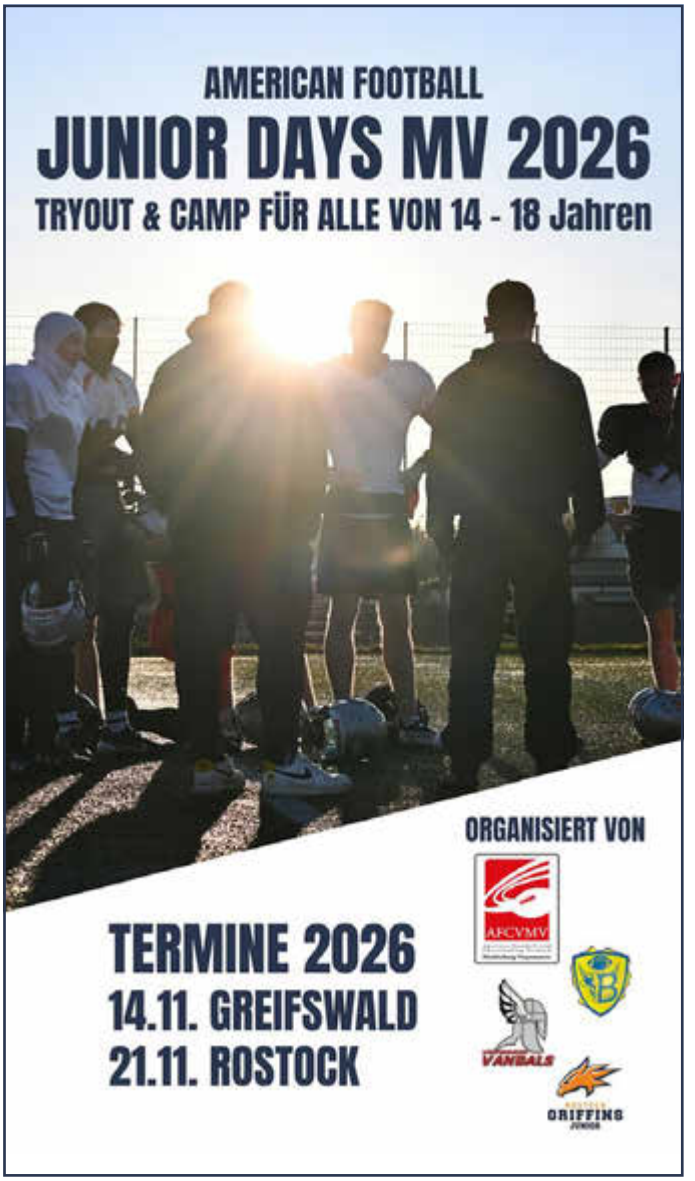
-Anzeigenteil-

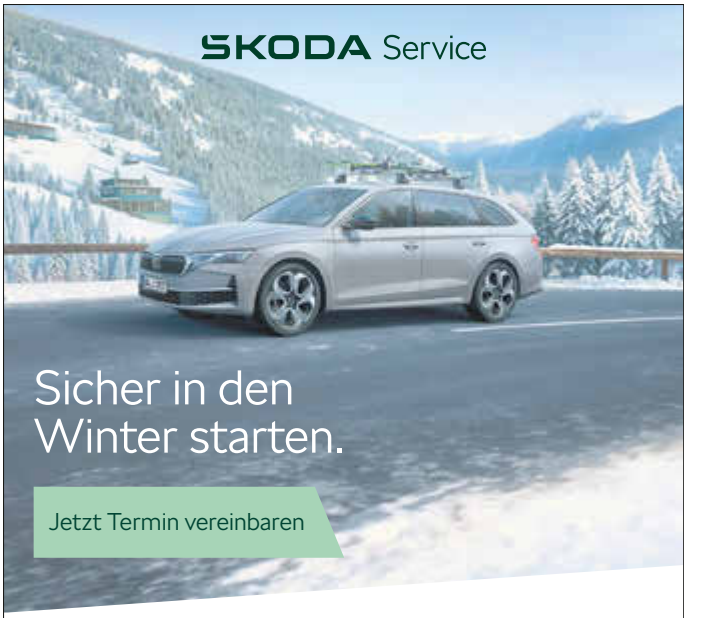
AN IHRER SEITE
FACHLEUTE DER REGION
VON A WIE APOTHEKE BIS Z WIE ZIMMEREI


Foto: AdobeStock – bnenin

ELEKTRO KOCIK
HAUSGERÄTE & SERVICE
KÜCHENSTUDIO
Papenbergstraße 1 · 17192 Waren (Müritz) · Tel.: 0 39 91/66 34 60 · ekocik@t-online.de
Kompetenz · Qualität · Service · 1989 - 2026 Familienbetrieb seit 37 Jahren

IN SACHEN WERBUNG BERATE ICH SIE.
STEFANIE MAUSOLF
Tel.: 0171/ 971 57-40 • E-Mail: s.mausolf@wittich-sietow.de





Der Škoda Winter-Check für kalte Tage.

Eisige Temperaturen, nasse Straßen oder der erste Schnee? Mit dem Škoda Winter-Check bereiten wir Ihren Škoda auf die kalte Jahreszeit vor – damit Sie sicher und entspannt durch den Winter kommen.

Winter-Check
› Funktionsprüfung von sicherheitsrelevanten Fahrzeugteilen mittels Checkliste, z. B. von Bremsen, Beleuchtung, Reifen, Scheiben, Scheibenwischern, Keilrippenriemen u. v. m.
› Inklusive Winterreifen-Profil-Check
› Inklusive Checkpunkte für Elektrofahrzeuge

19,– €

Preis gültig bis 31.01.2027

FSN Autozentrum Eschengrund GmbH
Baumwallsweg 6b, 17034 Neubrandenburg
Tel. 0395 423910
info@autohaus-eschengrund.de, www.autohaus-eschengrund.de

SEENLANDSCHAFT WAREN
HAT JETZT EINE APP
meinOrt by LINUS WITTICH
App Store · Google Play · meinort.app
www.meinort.app